



B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
am Montag, 21. März 2022

öffentliche Sitzung

| | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 6. | Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe; Vereinbarung mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. zur Sozialbin- dung von Wohnraum | (VL-25/2022) |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|

Bürgermeister Kunkel verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Es folgt eine eingehende Beratung, in der Bedenken geäußert wurden hinsichtlich der Erfüllung der in B-Plänen festgeschriebenen Maßgabe sozialen Wohnraum zu schaffen. Hierüber soll nochmal in den Fraktionen und anschließend im Ältestenrat beraten werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen über die Vorlage abzustimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

1.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe aus den Jahren 2019 – 2021 in Höhe von 34.965,00 €, sowie die bereits für das Projekt Sonnenbergstraße zweckgebundenen Fehlbelegungsmittel aus den Jahren 2016 – 2018 in Höhe von 40.685, 26 € werden gemeinsam zur künftigen Mietpreis- und Belegungsbindung im Sinne des § 10 FBAG in den neun, aktuell nicht mehr sozialgebundenen GENO-Wohnungen Bleichstr. 5 a, Eltville, verwendet.

2.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Jahr 2022 fließen zur jährlichen Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindung in das Objekt Bleichstr. 5 a, Eltville.

3.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. eine entsprechende Vereinbarung zu 1. zu schließen.

Eltville am Rhein, 01.04.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke